

Konzept Zuschuss an die Bezirke zur Mitgliederbindung und Mitgliedergewinnung

Bezuschusst werden Maßnahmen des Breitensports im Sinne der Gemeinnützigkeit.

Antragsfrist: Bezirke können bis zum **31.10.2021** einen Zuschuss für Aktionen zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederwerbung beim Schachbund Nordrhein Westfalen e.V. beantragen.

Genehmigung und Auszahlung: erfolgt bis **20.12.2021**

Höhe der Förderung

Jeder Bezirk des Schachbundes NRW kann bis zur Höhe des festgesetzten Zuschusses Fördergeld beantragen.

Die Höhe des Zuschusses setzt sich aus den gemeldeten Mitgliedern des Bezirks des Stands 1.01.2021 zusammen. Für jeden Erwachsenen wird 5,00 Euro, für jeden Jugendlichen 2,50 Euro und Kinder 1,25 Euro angerechnet.

Nachweisfrist: Bis zum **31.10.2022** müssen die Bezirke dem Schachbund NRW prüfbare Belege für den beantragten Zuschuss zusenden. Sollten die Belege nicht fristgerecht eingehen und/oder der Zuschuss nicht antragsgemäß verwendet worden so ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

Förderfähig sind:

Aktionen zur Gewinnung von Neumitgliedern und Bindung von Mitgliedern

Die Bezirke können die Aktionen selbst durchführen oder Aktionen von Vereinen mit in Ihren Antrag aufnehmen.

Nicht förderfähig sind: Kauf von Turnierspielmaterial, Hygieneartikel, bereits vorhandene Meisterschaften wie Vereins- und Stadtmeisterschaften, Soft- u. Hardware, Kosten des allgemeinen Spielbetriebes wie Kosten für KM-Gelder und Schiedsrichter und dass dem Sinne der Abgabenordnung (AO) und der Satzung des Schachbundes NRW widerspricht.

Lippstadt, 25.04.2021

Olaf Winterwerb, Vizepräsident Finanzen